

## **Bäder der Landeshauptstadt Hannover**

Die Bäder der Landeshauptstadt Hannover laden Sie zu einem Besuch ein.

Unser Angebot: Einige Stunden aktiver Freizeiterholung in ungezwungener Atmosphäre. Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und hören gern Ihre Wünsche und Anregungen. Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher der Bäder sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. In ihrem Interesse bitten wir Sie daher, die folgenden Punkte zu berücksichtigen und die Ratschläge unserer Mitarbeiter zu beachten; denn sie dienen auch der Sicherheit.

Sie können unsere Bäder und Leistungen gegen Lösen einer gültigen Eintrittskarte in Anspruch nehmen. Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an. Die jeweils gültigen Preise und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Die Landeshauptstadt Hannover kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken, z.B. für schwimmsportliche Veranstaltungen und Reparaturzeiten. Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Hannover aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.

Wir bitten um Verständnis, dass gelöste Eintrittskarten nicht zurückgenommen werden können und wir für verlorene Karten keinen Ersatz leisten. Dauerkarten für die Benutzung der Bäder müssen ein Lichtbild tragen. Sie gelten für den angegebenen Zeitraum und sind nicht übertragbar. Beim Eintritt in das Bad zeigen Sie bitte an der Kasse die Dauerkarte vor

Einzel- und Zehnerkarten (je Abschnitt) gelten nur einmal und in dem Bad, für das sie gelöst sind.

Unsere Gäste tragen die übliche Badebekleidung. Textilfreie Badezeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Schwimmunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt. Auskünfte erteilen unsere Mitarbeiter.

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Bäder nicht ohne Aufsichtsperson benutzen. Kinder bis 2 Jahren haben freien Eintritt.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit Anstoß erregenden oder ansteckenden Krankheiten von der Benutzung unserer Einrichtungen ausschließen. Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Einlass verweigert.

Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

Das Fotografieren ist in den Bädern für unsere Badegäste erlaubt. Wenn Sie aber fremde Personen fotografieren, geht dies nur mit deren Zustimmung.

Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Landeshauptstadt Hannover.

Behandeln Sie bitte von der Landeshauptstadt Hannover erhaltene Sachen pfleglich und geben Sie diese vor Verlassen des Bades zurück. Die Benutzung der von uns angebotenen

Einrichtungen (Sprunganlagen, Spiel- und Sportgeräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür.

Wir bitten Sie, spätestens 20 Minuten nach Schluss der Badezeiten und spätestens bis zum Ende der Öffnungszeit das Schwimmbad zu verlassen.

Die Benutzung von Selbstbedienungsschränken geschieht auf eigenes Risiko. Die Schränke dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Für dort aufbewahrte Sachen haftet die Landeshauptstadt Hannover nicht.

Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen in Zweifelsfällen die Bedienung der Schränke in den Bädern.

Schwimmen ist gesund, im Interesse der Hygiene ist davor eine Körperreinigung erforderlich. Barfußbereiche betreten Sie bitte nicht mit Straßenschuhen.

Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenteile benutzen; denn nur Schwimmer können sich im tiefen Wasser sicher bewegen.

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können unsere verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung begrenzen (z .B. Schwimmenflossen).

Sollten Sie sich in den Bädern verletzen, verständigen Sie bitte unsere Mitarbeiter.

Die Landeshauptstadt Hannover sowie ihre Mitarbeiter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehene Plätze abgestellt werden. Die Landeshauptstadt Hannover haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Landeshauptstadt Hannover, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Für abhanden gekommene Gegenstände leistet die Landeshauptstadt Hannover keinen Ersatz. Die Badegäste werden daher gebeten, die Türen der Einzelkabinen bzw. der Garderobenschränke sorgfältig zu schließen. Dies gilt auch für die von uns zur Verfügung gestellten Wertfächer. Für Geld und Wertsachen, die an den Kassen zur Aufbewahrung abgegeben werden, wird eine Haftung bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 DM übernommen. Aufbewahrte Sachen erhalten Sie nur gegen Rückgabe des Kontrollabschnittes zurück.

Fundsachen werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Bei Benutzung der Saunaeinrichtungen sowie der Solarien empfiehlt es sich, vorher einen Arzt zu fragen. Wir raten zur Beachtung der aushängenden „Sauna-Regeln“ bzw. der „Bessonnungsanleitung“.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Benutzungsordnung handeln oder Anweisungen unserer Mitarbeiter nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung der städtischen Bäder ausgeschlossen werden.

Viel Spaß in unseren Bädern.

Landeshauptstadt Hannover  
Sport- und Bäderamt